Hans Mustermann

Dorfstr. 3

99999 Musterdorf

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Referat 711

Rochusstraße 1

53123 Bonn

**Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 42 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung/Ihre Bekanntmachung im Internet vom 2. Februar 2020 über einen Referentenentwurf zur Änderung der Düngeverordnung/Stichwort: Umweltbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme hiermit als betroffener Landwirt zu Ihrem Referentenentwurf zur Änderung der Düngeverordnung sowie späterer Änderungen im Bundesrat wie folgt Stellung.

In der Anlage sind die für meine Stellungnahme und meine aktuelle Düngepraxis relevanten Rahmendaten meines Betriebs aufgeführt. Derzeit orientiere ich mich bei der Umsetzung der geltenden Düngeverordnung an den Empfehlungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständige landwirtschaftliche Fachbehörde.

Durch die jetzt auch vom Bundesrat beschlossenen Änderungen der Düngeverordnung sind in meinem Betrieb verschiedene neue Auflagen umzusetzen, die zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Produktionsfunktion und die Bodenfruchtbarkeit meiner landwirtschaftlichen Nutzflächen führen. Außerdem werden mir zusätzliche bürokratische Verpflichtungen und anderweitige Anforderungen auferlegt, die aufgrund des zusätzlichen Arbeitsaufwands und der Mehrkosten derzeit wirtschaftlich für mich nicht darstellbar sind. Auch andere Gründen wie die Dauer von Baugenehmigungsverfahren oder fehlende Möglichkeiten zusätzlich Fläche zu pachten sorgen dafür, dass mein Betrieb die geplanten Änderungen innerhalb der gesetzten Fristen nicht umsetzen kann. Ich sehe daher die Existenz meines landwirtschaftlichen Betriebs bedroht, was mir zurzeit sehr zu schaffen macht. Vielfach kann ich die angeblichen Verbesserungen für den Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz nicht erkennen, mit denen die Änderungen begründet werden. Im Gegenteil befürchte ich durch völlig außerverhältnismäßige Einschränkungen Schäden für Natur, Kulturlandschaft und die Bodenfruchtbarkeit. Im Detail bin ich mit den folgenden Regelungen so nicht einverstanden:

[Einfügung von konkreten, für den eigenen Betrieb passenden Einwendungen]

Ich erwarte, dass meine Einwendungen angemessen berücksichtigt werden. Ich halte den Beschluss des Bundesrats vom 27. März 2020 für rechtswidrig und eines Rechtsstaates für unangemessen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird damit zur Farce, da die Einwendungen meiner Berufskollegen und mir dabei völlig unberücksichtigt blieben. Diese Missachtung gesetzlich vorgeschriebener Verfahrensschritte darf die Bundesregierung nicht zulassen. Ich fordere daher, die vom Bundesrat unterstützte Änderung der Düngeverordnung nicht ohne vorherige Prüfung und Berücksichtigung meiner fristgerecht eingegangenen Einwendung zu verkünden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Hans Mustermann